

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung – GO, Art. 76 Abs. 6 der Landkreisordnung – LKrO, Art. 74 Abs. 6 der Bezirksordnung – BezO).

I.

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Die Fläche beträgt am 31.12.1988		8.282 ha	
davon			
▪ Landwirtschaftsfläche		3.217 ha	
▪ Waldfläche		4.328 ha	
Bevölkerungsstand am	09.05.2011	11.657	
	30.06.2020	11.715	
Bevölkerungsrückgang	2011 bis 30.06.2020	+ 58	oder + 0,5 %
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	1991	233	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe	2010	<u>129</u>	
Rückgang somit		104	= 45 %

Tourismus	2018	2019	2020
Beherbergungsbetriebe	122	130	136
davon gewerbliche Betriebe	18	21	21
angebotene Gästebetten	829	833	801
Gästekünfte	7.524	8.333	7.917
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	5,3 Tage	4,7	4,7
durchschnittliche Belegungstage	48	47	45
Gesamtübernachtungen	39.747	38.964	36.815
Veränderung gegenüber Vorjahr	-32,8	-1,9	-5,5

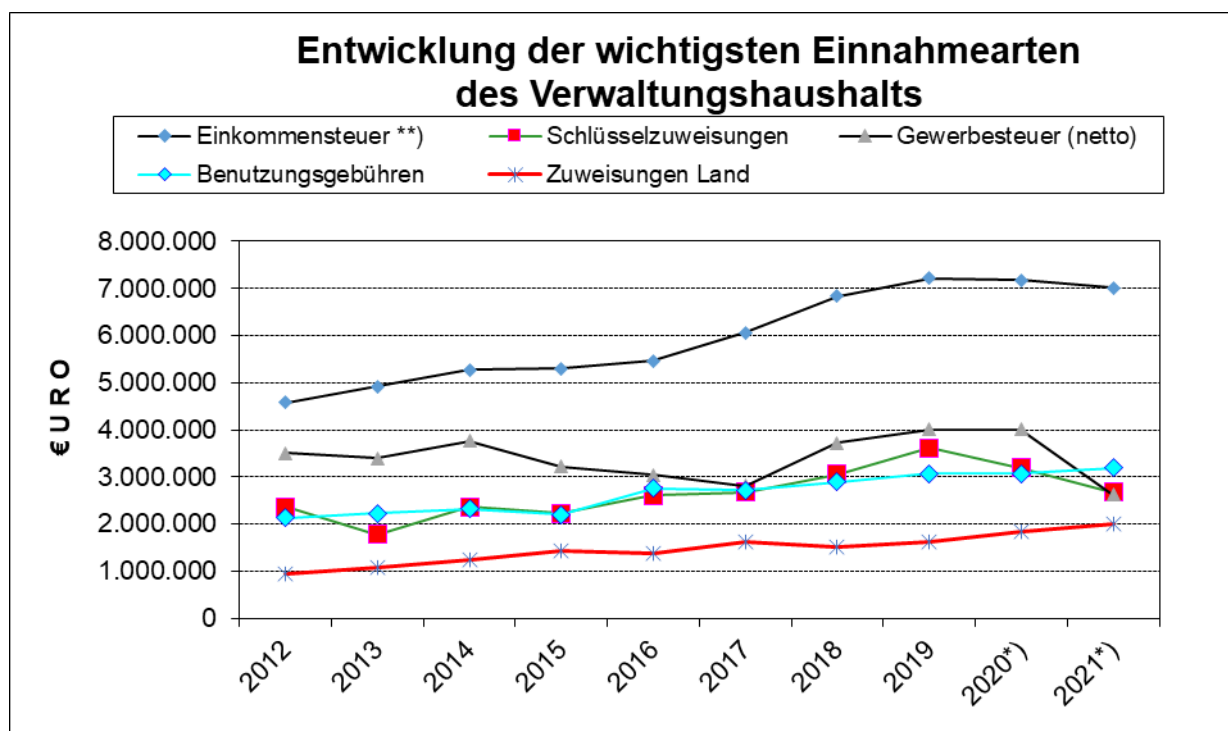
II.

1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

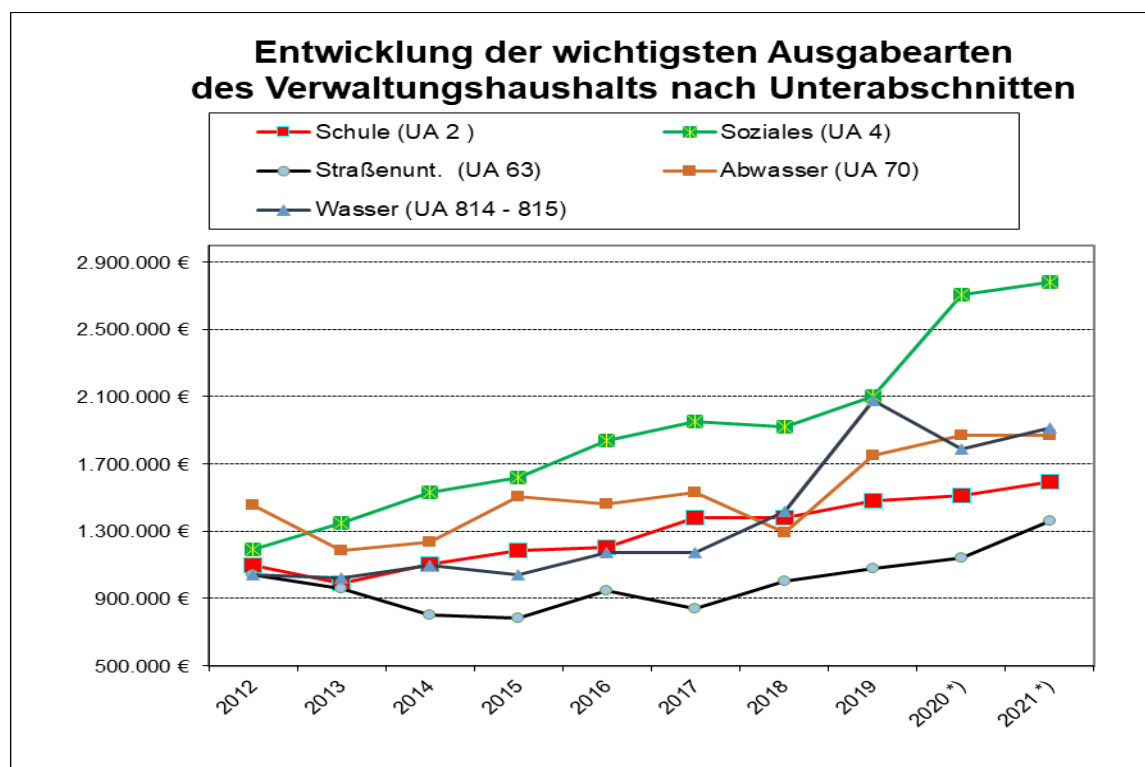
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2019 und 2020 und im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

a) Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2019 (RE) in €	2020 in €	2021 in €
Grundsteuer A	62.981	62.000	62.000
Grundsteuer B	996.770	990.000	1.000.000
Gewerbesteuer	4.880.383	4.500.000	3.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer	7.223.046	7.180.000	7.020.000
Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG	3.608.392	3.192.000	2.671.200
sonst. allg. Zuweisungen vom Land	756.533	788.500	810.500
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	3.072.029	3.068.720	3.188.240
Mieten und Pachten	261.969	278.750	267.300
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	1.625.470	1.833.850	1.999.700
Konzessionsabgabe	329.438	324.800	313.800



<u>Ausgaben:</u>	2019 (RE) in €	2020 in €	2021 in €
Personalausgaben	3.628.366	3.795.050	3.786.885
Straßenunterhalt	1.080.176	1.138.500	1.363.500
Abwasserbeseitigung	1.753.761	1.868.100	1.868.965
Wasserversorgung	2.075.388	1.785.220	1.913.700
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	1.975.932	2.529.480	2.645.580
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	667.043	644.700	718.000
Zinsausg. insges. (einschl. Kontokorrentverkehr)	46.675	29.000	27.000
Gewerbesteuerumlage	884.889	490.000	380.000
Kreisumlage	4.756.073	5.457.200	5.673.600



b) Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2019 (RE) in €	2020 in €	2021 in €
Veräußerung von Grundstücken u. ä.	198.703	4.612.700	4.582.300
Beiträge und ähnliche Entgelte	4.227.686	3.026.900	3.395.200
Investitionszuweisungen vom Land	547.155	8.577.130	7.545.800
Kreditaufnahmen	2.415.770	4.095.110	1.095.110

Ausgaben:

Vermögenserwerb	2.470.188	4.967.200	1.355.900
Hochbaumaßnahmen	3.709.154	9.545.770	6.701.000
Tiefbaumaßnahmen	5.401.104	8.544.800	7.433.700
Tilgungsausgaben	446.821	448.500	548.500
Investitionszuschüsse	637.122	1.382.900	1.561.700

Allgemeine Finanzlage

Deutschland und die Welt waren im Jahr 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Alle Prognosen der Wirtschaftsentwicklung liefen daher ad absurdum.

Die Corona-Krise hat zu einer tiefen Rezession auch in der bayerischen Wirtschaft geführt. Nach einem Rückgang von 6,5 Prozent im Jahr 2020 wird für 2021 ein Wachstum des bayerischen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um drei Prozent prognostiziert. Damit wird das Vorkrisenniveau zum Jahresende 2021 noch nicht wieder erreicht sein.

Trotz der zurückgehenden Steuereinnahmen für den Freistaat Bayern behält das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs in etwa das Niveau des Vorjahres mit ca. 10,3 Milliarden Euro.

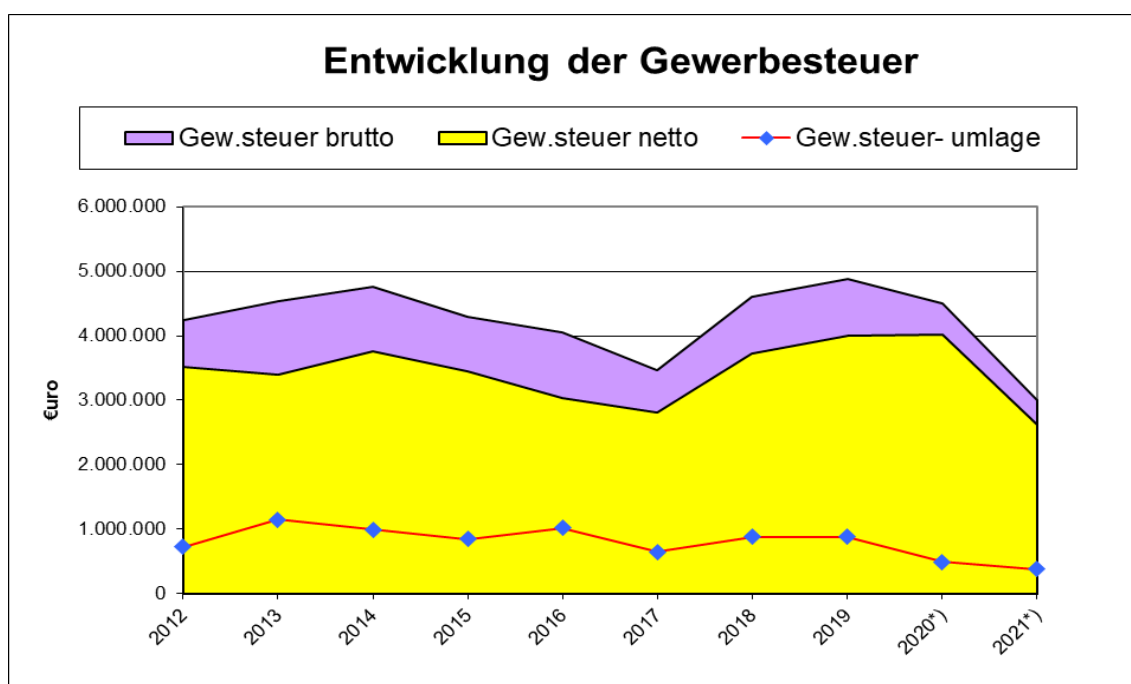
Die Stadt Hauzenberg musste im Jahr 2020 einen eklatanten Rückgang der Gewerbesteuer verkraften, was aber nur durch die Ausgleichszahlung durch den Freistaat möglich war. Auch für die steuerlichen Ausfälle in 2021 bedarf es wieder der Unterstützung durch das Land.

Die Steuerkraft der Stadt steigt wieder an, daher sinken die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr erneut. Mit der sinkenden Gewerbesteuerumlage kann dies aber nicht ganz ausgeglichen werden.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

a) Gewerbesteuer

Das Rekordergebnis aus 2011 mit Nettoeinnahmen in Höhe von 3,96 Mio. € konnte im Jahr 2019 mit knapp über 4,0 Mio. € übertroffen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde der Gewerbesteuerumlagesatz von 64 auf 35 % abgesenkt, so dass eigentlich mit einem höheren Nettoaufkommen gerechnet werden kann. Leider kam im Jahr 2020 die Corona-Pandemie – und die Gewerbesteuereinnahmen brachen ein. Das Nettoaufkommen lag bei ca. 2,54 Mio. €. Der Freistaat Bayern unterstützte aber die Kommunen und erstattete an die Stadt einen Gewerbesteuerausgleich in Höhe von 1.353.008 €. Damit lag das Nettoergebnis wieder bei etwa 3,90 Mio. €.



Von den 1.143 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2020

881 Betriebe keine Gewerbesteuer

162 Betriebe von	1,-- €	bis	5.000,-- €	jährlich
50 Betriebe von	5.001,-- €	bis	10.000,-- €	jährlich
24 Betriebe von	10.001,-- €	bis	25.000,-- €	jährlich
16 Betriebe von	25.001,-- €	bis	50.000,-- €	jährlich
7 Betriebe von	50.001,-- €	bis	150.000,-- €	jährlich
2 Betriebe von	150.001,-- €	bis	250.000,-- €	jährlich
1 Betrieb über	250.001,--€			jährlich

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbesteuer zahlten, verringerte sich im Jahr 2020 auf 26.

b) Beteiligung an der Umsatzsteuer

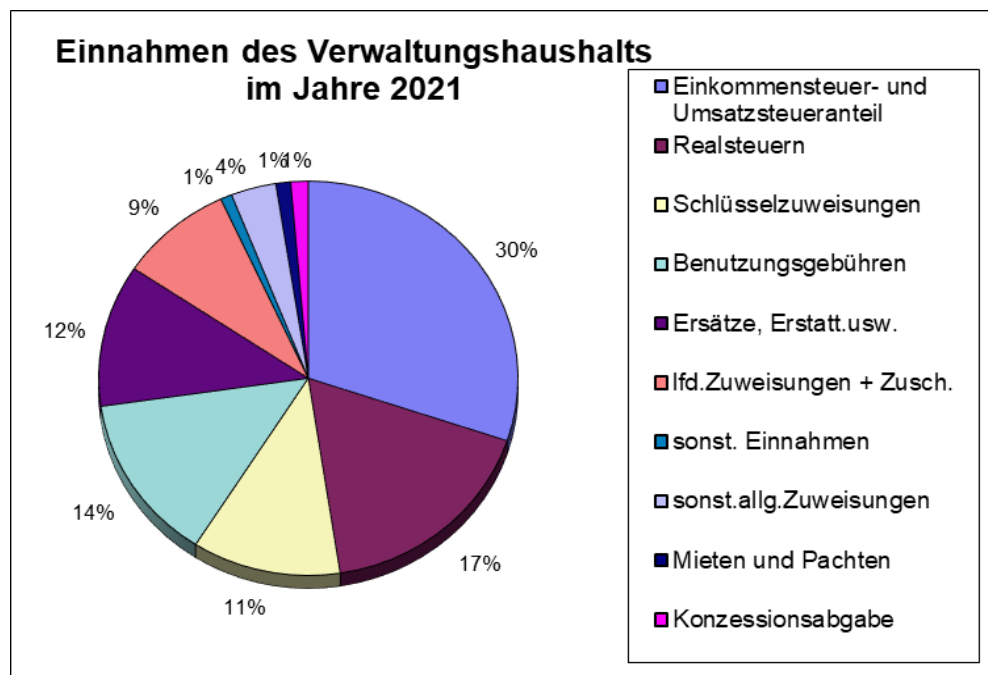
Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2021 werden hier 820.000 € erwartet.

c) Einkommensteueranteil der Gemeinde

Der Gemeindeanteil an der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer hat sich erneut wieder sehr gut entwickelt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird für 2021 mit einem etwas niedrigem Aufkommen von rund 6,2 Mio. € gerechnet.

d) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbessert sich und die Einnahmen erhöhen sich. Turnusmäßig waren diese zum 01.01.2021 wieder neu zu kalkulieren.



e) Finanzausgleichsleistungen

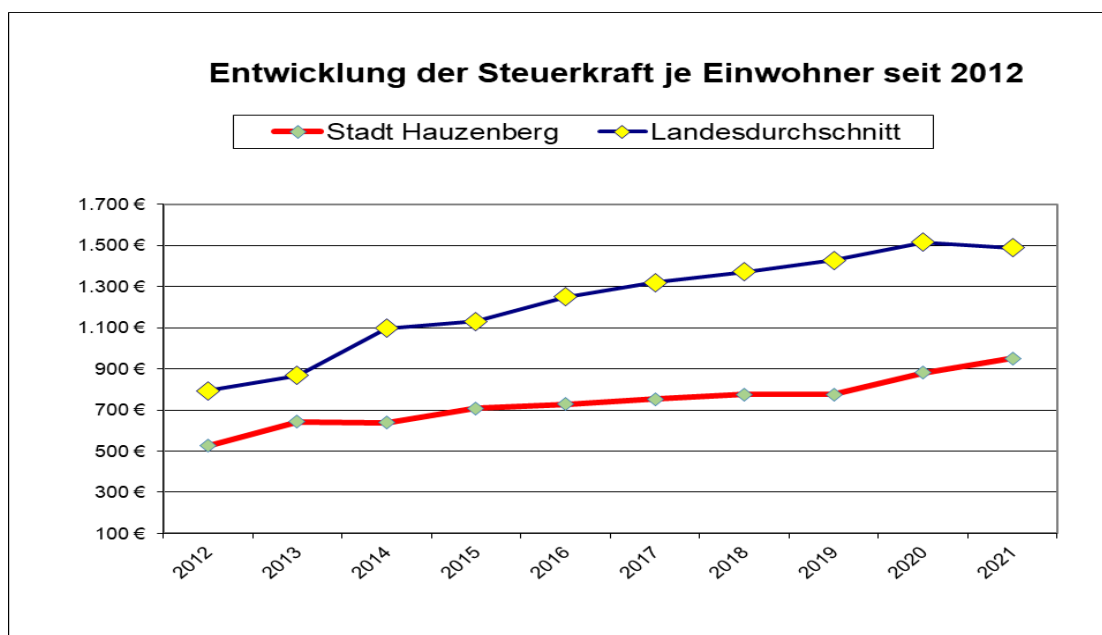
Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. Wie im Vorjahr liegt dieser Anteil bei 12,75 %. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am gestiegenen Umfang des Steueraufkommens des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der bei 54,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss ist seit 2019 gleichbleibend bei ca. 320.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2021 werden dafür wieder 90.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür bleibt dabei unverändert bei 18,42 € je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 215.500 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt steigt gegenüber 2020 von 881 € auf 950 € pro Einwohner an. Die Schlüsselzuweisungen für 2021 sinken gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich um 520.816 € auf 2,67 Mio. € (-16,3 %). Im Landesdurchschnitt sinkt die Steuerkraft von 1.516 € auf 1.489 € pro Einwohner.



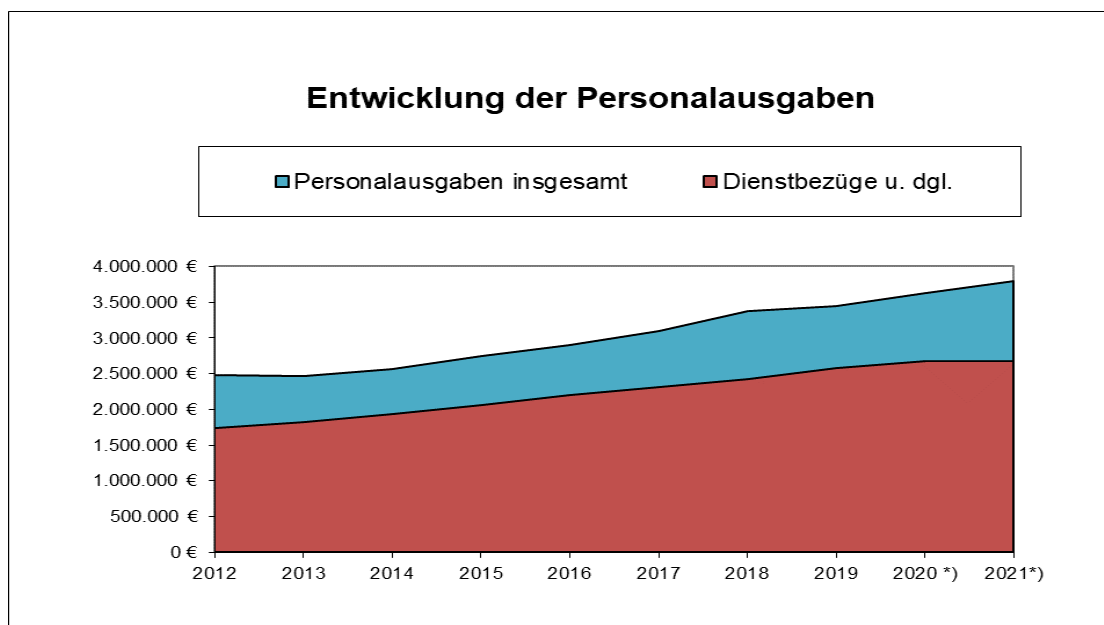
Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

a) Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf voraussichtlich	3.786.885 €
hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen	0 €
Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete	3.786.885 €
dazu Vergleich im Vorjahr	3.795.050 €

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 19,26 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 19,77 %, Rechnungsergebnis 2019 = 20,41 %). Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 8.165 € oder um 0,22 % niedriger veranschlagt.



Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof reduziert sich von 63,80 auf 61,72 Vollzeitstellen (-2,08 Stellen). Hinzu kommen noch drei Auszubildende und eine Beamtenanwärterin.

b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 521.472 € (= 3,97 %) gestiegen. Die Kreisumlage steigt damit 2021 um 216.410 € auf 5,67 Mio. €, obwohl der Umlagesatz unverändert bei 41,5 % bleibt.

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg	Veränderung gegenüber Vorjahr absolut	relativ
2017	43,5	4.679.900	+ 139.800	+ 3,08 %
2018	42,5	4.733.400	+ 53.500	+ 1,14 %
2019	41,5	4.756.100	+ 22.700	+ 0,48 %
2020	41,5	5.457.200	+ 701.100	+ 14,74 %
2021	41,5	5.763.512	+ 216.410	+ 3,97 %

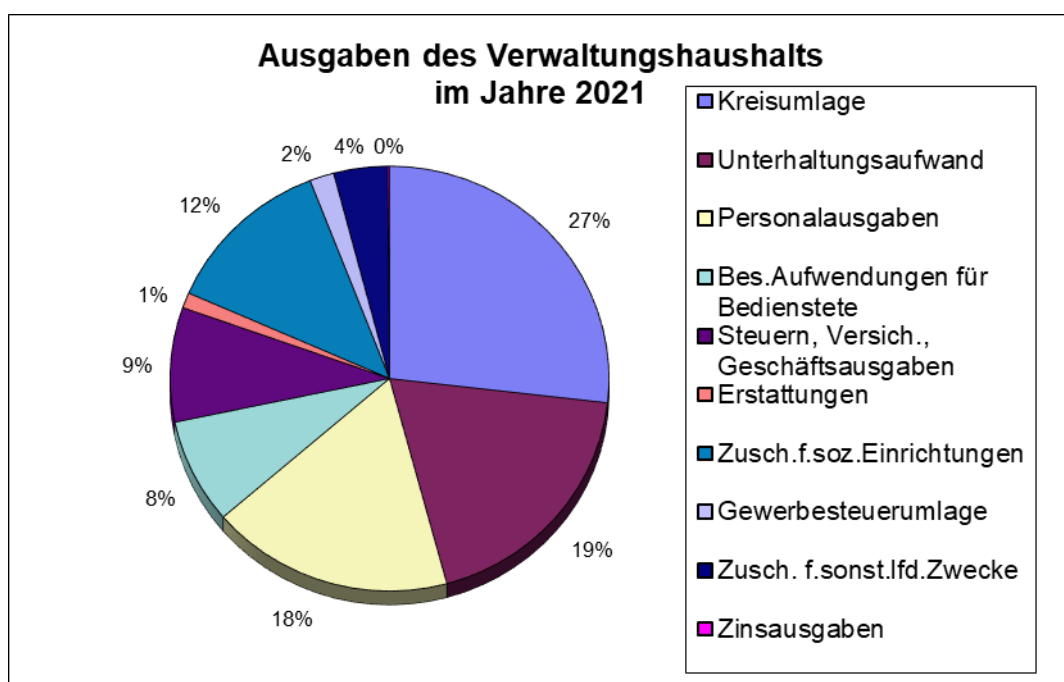
c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.163.500 € bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Mehrung um 25.000 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen erhöht sich 2021 um 225.000 € auf 550.000 €. Der Ansatz für den Winterdienst bleibt konstant bei 351.000 €.

d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand erhöhte sich zum Jahresende 2020 um ca. 2,55 Mio. €. An Zinsen sind für 2021 27.000 € angesetzt. Im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.095.110 € vorgesehen, gleichzeitig können aber etwa 548.500 € getilgt werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 1,18 %. Durch die niedrigen Zinssätze sind die Ausgaben für Zinsen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) betragen in 2021 etwa 19,66 Mio. € und liegen um ca. 470.000 € oder um 2,4 % über dem Vorjahr.



4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

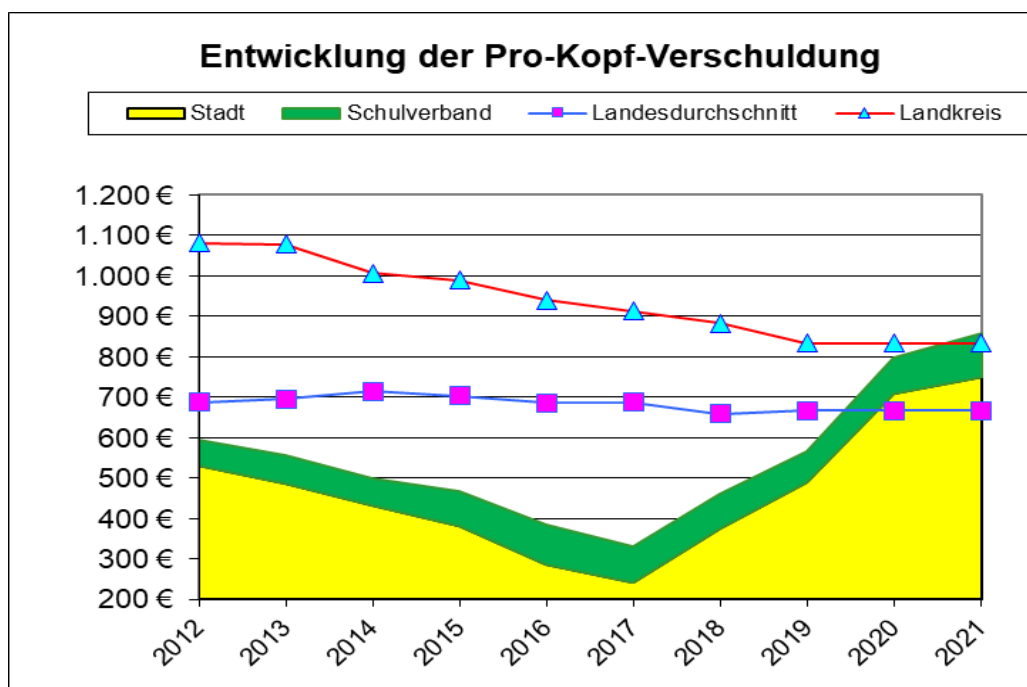
<u>Stand des Vermögens</u>	<u>am 31.12.2018</u>	<u>am 31.12.2019</u>
nach § 76 Abs. 1 KommHV	86.000 €	78.500 €
nach § 76 Abs. 2 KommHV	45.548.008 €	48.477.900 €
Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke)	<u>8.722.259 €</u>	<u>11.158.860 €</u>
Insgesamt	54.356.267 €	59.715.260 €

Schuldenstand

Schulden aus Krediten per 31.12.2017	2.766.469 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2018	4.339.206 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2019	5.700.840 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2020	8.254.019 €

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

- Tilgungsleistungen 2021	548.500 €
+ Kreditaufnahmen 2021	1.095.110 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2021	8.800.629 €
- Tilgungsleistungen 2022	588.500 €
+ Kreditaufnahmen 2022	1.782.680 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022	9.994.809 €
- Tilgungsleistungen 2023	608.500 €
+ Kreditaufnahmen 2023	6.692.780 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2023	16.079.089 €
- Tilgungsleistungen 2024	608.500 €
+ Kreditaufnahmen 2024	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024	15.470.589 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 798 € auf 857 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Erhöhung um 59 € bzw. 6,9 %.

Die Verschuldung der Stadt steigt seit dem Jahr 2018 wieder an. Im Jahr 2020 musste ein Kredit in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen werden. Durch geleistete Tilgungsausgaben von ca. 447.000 € erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2020 auf etwa 8,25 Mio. € (ohne Schulverband). Für 2021 ist eine erneute Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen. Mit den geplanten Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2021 ein Stand in Höhe von ca. 8,8 Mio. €. Auch in den Finanzplanjahren 2022 und 2023 sind weitere Kreditaufnahmen vorgesehen. Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt etwa 575.500 € aufzuwenden.

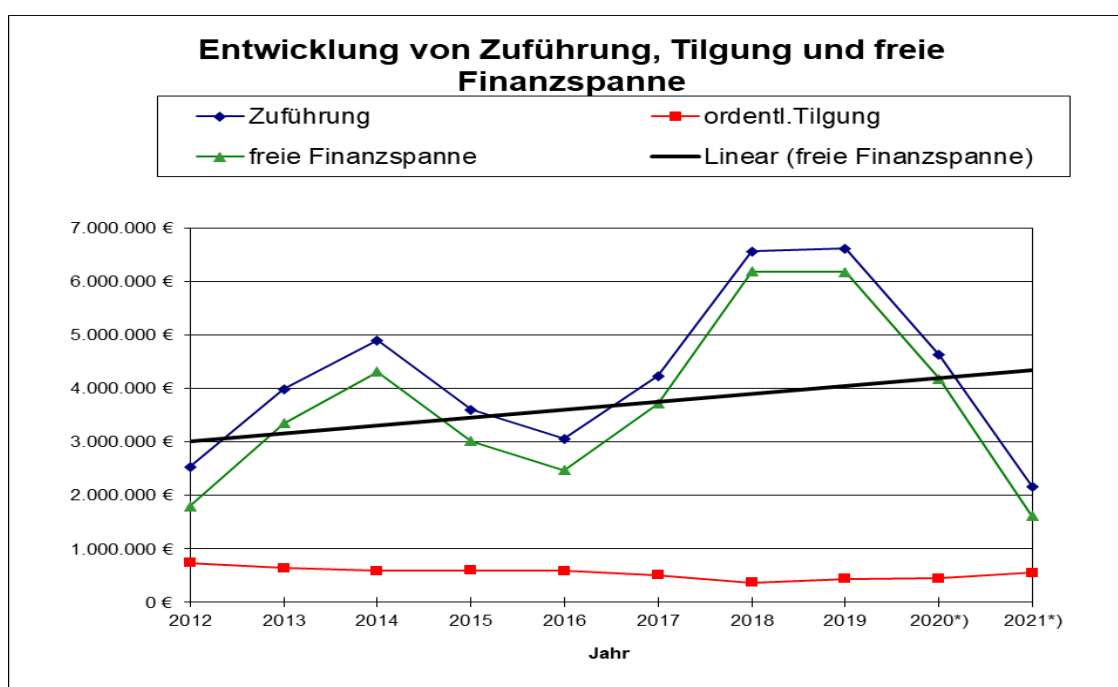
5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2019 bis 2024 wie folgt:

Haushaltsjahr	2019 (RE)	6.609.344 €
	2020	4.625.550 €
	2021	2.161.670 €
	2022	3.652.580 €
	2023	3.596.980 €
	2024	3.714.380 €

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2021 mit rd. 2,16 Mio. € problemlos erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2021 11,0 % und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (24,1 %).



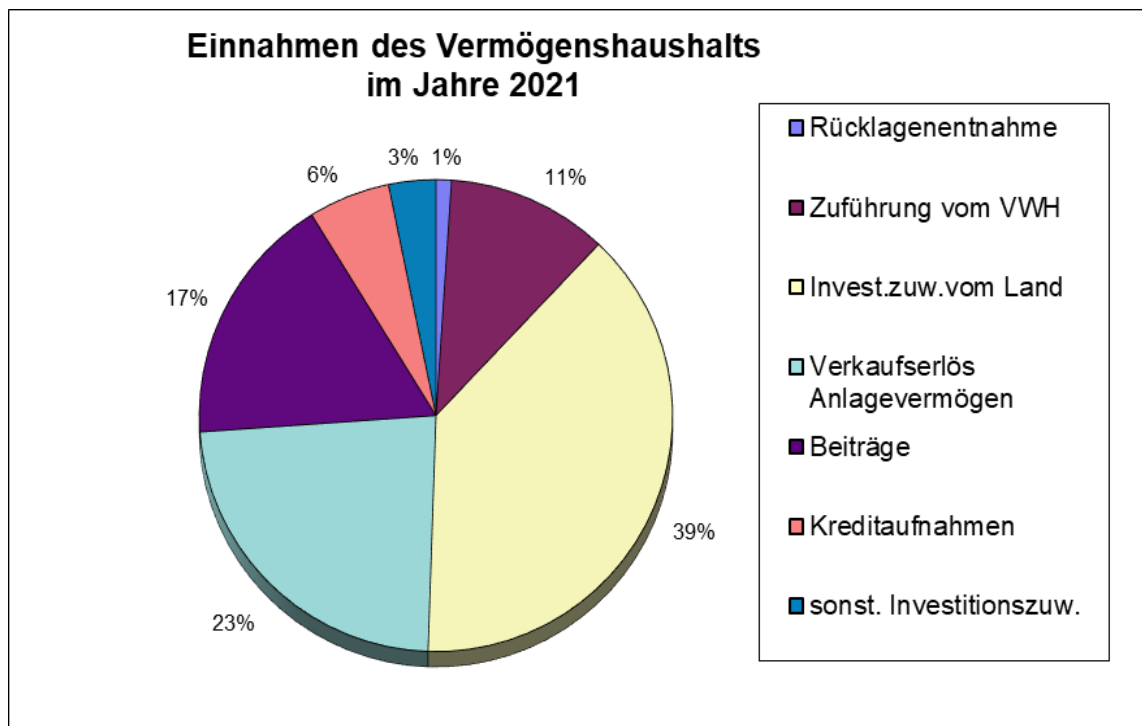
6. Investitionen und Folgekosten

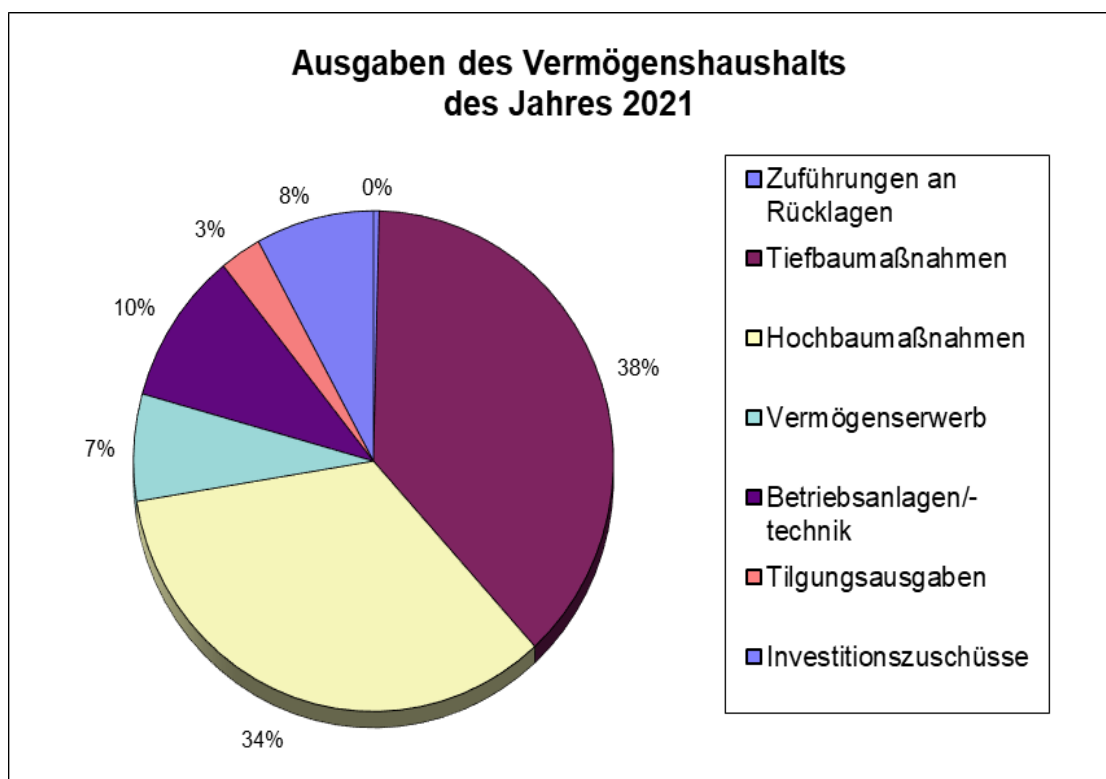
In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hauzenberg enorm in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Schulen und Feuerlöschwesen investiert. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung der Kläranlage Kaindlmühle und der Sanierung der Grundschule Hauzenberg. Auch in den Straßenbau sowie die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten wird viel investiert.

Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 19,07 Mio. € und liegt um fast 7,0 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. An Zuweisungen werden ca. 8,2 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 43% (Vorjahr 38 %).

An Beiträgen sind ca. 3,4 Mio. €, und an Verkäufen sind ca. 4,6 Mio. € veranschlagt. Über Kredite sollen etwa 1,1 Mio. € finanziert werden, das entspricht 5,77 % (Vorjahr 15,72 %) des Investitionsvolumens.





Für das Haushaltsjahr 2021 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

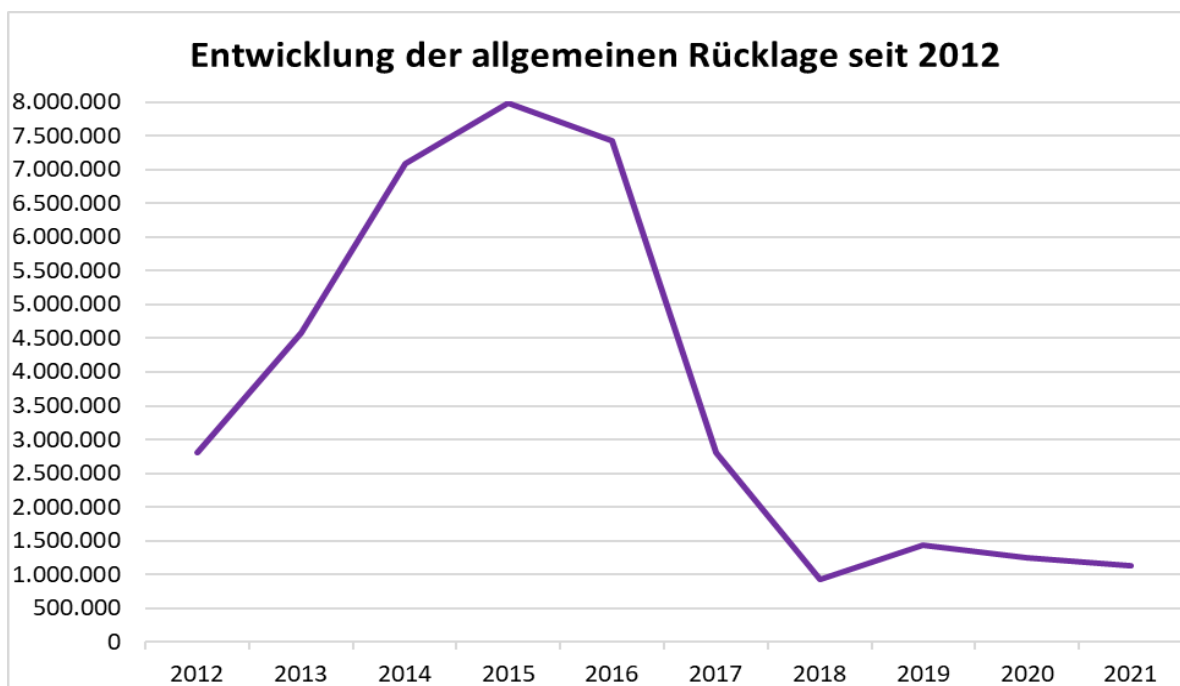
<u>Bezeichnung</u>	<u>Summe</u>
• Stadtrat – IT-Pauschale	50 €
• Löschwasserbehälter Hartingerhof	1.350 €
• Waldkindergarten	7.250 €
• Kindergarten Fürsetzung Container	30.900 €
• Stadion Hauzenberg Sprinkleranlage	6.700 €
• Freudensee Wohnwagenstellplätze	9.400 €
• Freudensee Minigolfanlage	3.150 €
• Loipenspurgerät Unterstellmöglichkeit	1.500 €

7. Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beträgt	zum 31.12.2019	zum 31.12.2020
Allgemeine Rücklage	1.441.754,56 €	1.241.754,56 €
Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)	1.131.903,64 €	1.131.219,28 €
Insgesamt	2.573.658,20 €	2.372.973,84 €

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2021 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

Zuführungen 2021	0 €
Entnahmen 2021	114.790,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2021	1.126.964,56 €
Zuführungen 2022	0 €
Entnahmen 2022	0 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2022	1.126.964,56 €
Zuführungen 2023	0 €
Entnahmen 2023	0 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2023	1.126.964,56 €
Zuführungen 2024	809.820,00 €
Entnahmen 2024	0 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2024	1.936.784,56 €



Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

2019	237.398 €
2020	254.737 €
2021	269.094 €

In 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 114.790 € vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt aber immer noch gut über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

8. Entwicklung der Kassenlage

Das Jahr 2020 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 2.034.928,77 €. Beim Steuertermin am 15.05. betrug der Bestand 2.293.178,02 €. Der Kassenbestand blieb bis Juni im positiven Bereich. Am 31.07. lag der Kassenstand bei- 956.613,63 €. Zu diesem Zeitpunkt wurde aber dann ein Kredit in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen. Am 31.08. konnte man wieder einen Bestand von 2.084.489,83 € verzeichnen. Zum Steuertermin am 16.11. wurde ein Stand in Höhe von 3.090.930,91 € erreicht. Am Jahresende lag der Bestand bei 3.343.401,67 €.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2019 eine Unterdeckung in Höhe von 289.170,21 € auf. Damit hat die Rücklage einen negativen Stand in Höhe von -515.922,15 €.

Der steuerliche Verlust betrug laut Bilanz 258.901,00 €.

In den letzten 10 Jahren sind in die Wasserversorgung ca. 9,2 Mio. € investiert worden. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2012, die Gebühren wurden zum 01.01.2021 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrundeliegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

2019 laut Rechnungsergebnis: Fehlbetrag	289.170,21 €
2020 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	169.320,00 €
und betragen	
2021 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	176.800,00 €

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2021 insgesamt 2.203.000 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 1.883.800 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 319.200 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

10. Abweichungen vom Finanzplan

Neu in den Haushalt 2021 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

- Stadtrat – IT-Pauschale
- Löschwasserbehälter Hartingerhof/Raßberg
- Marienbrunnen Sanierung
- Waldkindergarten - Neubau
- Kindergarten Fürsetzung - Container
- Stadion Hauzenberg - Sprinkleranlage

- Freudensee – Wohnwagenstellplätze
- Freudensee – Minigolfplatz
- Loipenspurgerät - Unterstellmöglichkeit
- Regenwasserzisternen – Zuschuss an Private
- Pfarrstraße – Straße, Wasser und Kanal
- Friedhof Hauzenberg – Erweiterung Urnenwand
- Parkplatz Florianstraße

III.

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des

Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2021

Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.2021

Beratung Verwaltungshaushalt

Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.